

Netzbetreiberspezifische Ergänzungen zur TAB NS Nord 2023 v2.0

Netzform TN-C-System

der Stadtwerke Buxtehude GmbH

Stand: 01.08.2024

Herausgeber und Copyright

Stadtwerke Buxtehude GmbH

Ziegelkamp 8

21614 Buxtehude



Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	3
2. Kontaktdaten.....	3
3. Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023 v2.0	4
Zu Kapitel 4.1. Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten	4
Zu Kapitel 4.2.2. Inbetriebnahme	4
Zu Kapitel 4.2.3. Inbetriebsetzung	4
Zu Kapitel 5.4.3. Netzanschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden.....	4
Zu Kapitel 5.5. Netzanschluss über Erdkabel	4
Zu Kapitel 5.6. Netzanschluss über Freileitungen	5
Zu Kapitel 7.1. Allgemeine Anforderungen	5
Zu Kapitel 7.2 Zählerplätze mit direkter Messung	6
Zu Kapitel 7.3. Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung).....	7
Zu Kapitel 9. Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen...	9
Zu Kapitel 10.2.3. Blindleistungs-Kompensationseinrichtungen	10
Zu Kapitel 10.2.4. Tonfrequenz-Rundsteueranlage	10
Zu Anhang I. Verfahren zur Kennzeichnung von Zählerplätzen.....	10

1. Geltungsbereich

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Buxtehude GmbH bestehen aus der „TAB NS Nord 2023 v2.0“ und den vorliegenden netzbetreiberspezifischen Ergänzungen.

(2) Die netzbetreiberspezifischen Ergänzungen enthalten Hinweise und Erläuterungen zu Vorgaben der TAB NS Nord 2023 v2.0, in denen auf weitere Vorgaben des Netzbetreibers verwiesen wird oder in denen eine vorherige Abstimmung mit dem Netzbetreiber geregelt wird.

2. Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Stadtwerke Buxtehude GmbH

Ziegelkamp 8

21614 Buxtehude

Tel.: 04161 / 727-0

Fax: 04161 / 727-222

E-Mail: technik@stadtwerke-buxtehude.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen sind:

Netzbetrieb Strom

Lars Steffen

Ziegelkamp 8

21614 Buxtehude

Tel.: 04161 / 727-217

E-Mail: steffen@stadtwerke-buxtehude.de

Netzbetrieb Strom

Lukas Ahlf

Ziegelkamp 8

21614 Buxtehude

Tel.: 04161 / 727-212

E-Mail: ahlf@stadtwerke-buxtehude.de

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: 04161 / 72 72 72

3. Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023 v2.0

Zu Kapitel 4.1. Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

(1) Die Anmeldung erfolgt über ein Hausanschlussportal auf unserer Homepage. In der Übergangszeit erfolgt die Anmeldung mit den Vordrucken „Anmeldung zum Netzanschluss“ und „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung“. Die Vordrucke sind auf unserer Homepage als pdf-Dokumente ausfüll- und ausdrückbar abgelegt.

Zu Kapitel 4.2.2. Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme von Netzanschlüssen erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Buxtehude. Ein Inbetriebnahmetermin ist unter der Tel.: 04161 727-217 oder -212 mit uns abzustimmen.

Zu Kapitel 4.2.3. Inbetriebsetzung

Für die Inbetriebsetzung ist rechtzeitig vor dem gewünschten Termin vom Installationsunternehmen eine vollständig ausgefüllte und von der im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachkraft unterzeichnete Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung der Kundenanlage bei den Stadtwerken Buxtehude einzureichen. Erzeugungsanlagen und Speicher werden gemäß den Vorgaben des EEG (§8) in Betrieb genommen.

Zu Kapitel 5.4.3. Netzanschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden

Anschlusseinrichtungen für Neuanlagen an oder in Gebäudeaußenwänden sind nicht zugelassen. Sofern in Zähleranschlusssäulen kein Hausübergabepunkt (HÜP) für leitungsgebundene Kommunikationsnetze vorhanden oder geplant ist, kann auf den Abschlusspunkt Zählerplatz (APZ) verzichtet werden.

Zu Kapitel 5.5. Netzanschluss über Erdkabel

(2) Die vom Anschlussnehmer installierte gas- und wasserdichte Gebäudeeinführung nach DIN 18012 muss für die von den Stadtwerken Buxtehude GmbH verwendeten Hausanschlusskabel geeignet sein.

Die Außendurchmesser der Kabel beantragen für:

NAYY-J 4 x 35 mm ²	ca. 27 mm
NAYY-J 4 x 70 mm ²	ca. 32 mm
NAYY-J 4 x 150 mm ²	ca. 43 mm

Der zulässige Mindestbiegeradius der Kabel ist das 12-fache des Außendurchmessers.

Für die Gebäudedurchdringung sind Ein- und Mehrspartengebäudeeinführungen zugelassen. Bei Kabelnetzanschlüssen müssen diese nach DIN 18012 mindestens gas- und wasserdicht und gegebenenfalls druckwasserdicht errichtet werden. Art und Ausführung der Gebäudeeinführung ist unter Berücksichtigung des Lastfalls und des Maueraufbaus festzulegen. Die Gebäudeeinführung muss mindestens für die Wassereinwirkungsklasse W1.1-E (Bodenfeuchte), bzw. W2.1-E (Stauwasser bis 3m, drückendes Wasser) nach DIN 18533 Teil 1 ausgelegt sein, dabei ist gemäß DVGW VP 601 eine Gas- und Wasserdichtigkeit bis min. 1 bar zu gewährleisten. Die Hauseinführungen müssen für die geplante Verwendung geeignet sein. Dies gilt für alle verwendeten Bauteile, insbesondere für Hauseinführungen, Schutz- und Futterrohre. Die Vorgaben des Herstellers in Bezug auf die bestimmungsgemäße Verwendung sind zu beachten.

Es gelten vorzugsweise folgende Anschlusskorridore für die zu erwartende höchste Bezugsleistung:

Anschlussort	Bezugsleistungskorridor
Niederspannungsnetz	< 135 kW
Umspannung (Ortsnetzstation)	135 kW – 200 kW
Mittelspannung (Kundenstation)	ab 200 kW

Die Stadtwerke Buxtehude behalten sich vor, Anschlussnehmer an eine, von der Tabelle abweichende, Spannungsebene anzuschließen, wenn eine Anbindung an das bestehende Netz gemäß Tabelle nicht möglich ist und sich die Zuordnung zu der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene gemäß den technischen und wirtschaftlichen Bedingungen unter Berücksichtigung aller Interessen als sinnvoll erweist.

Zu Kapitel 5.6. Netzanschluss über Freileitungen

Im Netzgebiet der Stadtwerke Buxtehude werden keine Freileitungsnetzanschlüsse errichtet.

Zu Kapitel 7.1. Allgemeine Anforderungen

Um diskriminierungsfrei für alle Messstellenbetreiber den Einsatz der auf den Markt befindlichen Mess- und Steuereinrichtungen zu ermöglichen, sind nur Zählerplätze nach DIN 43870 für Zähler mit Drei-Punkt-Befestigung im Netzgebiet der Stadtwerke Buxtehude zulässig.

Verwendet ein Messstellenbetreiber ausschließlich Messeinrichtungen für Befestigungs- und Kontaktiereinrichtungen kann ein Adapter (BKE-A oder BKE-AZ (mit Raum für Zusatzanwendungen)) auf einem Zählerfeld nach DIN 43870 mit Dreipunktbefestigung montiert bzw. nachgerüstet werden.

Zu Kapitel 7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit direkter Messung in Anhang J.1, Abschnitt J 1.1, auf den Seiten 58 bis 61 der TAB NS Nord 2023 v2.0.

Seite	S. 58					S. 59	S. 60	S. 61	
Bezeichnung	B 1.01	B 1.02	B 1.03	B 1.11	B 1.12	B 1.21	B 2.01	B 2.21	B 2.22
Anwendungshinweis	x	x	x	x	x	x	x nur mit 3.HZ

Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf Planungsbeispiele (P) in Anhang J.2, Abschnitt J 2.2, auf den Seiten 67 bis 70 der TAB NS Nord 2023 v2.0.

Seite	S. 67	S. 68	S. 69	S. 70
Bezeichnung	P 1.01	P 1.02	P 2.01	P 3.01
Anwendungshinweis	x	x	x	x nur mit 3.HZ

Legende:

- x ohne Rücksprache zugelassen
- ... nicht zugelassen
- 3.HZ Zähler mit Dreipunktbefestigung

Zu Kapitel 7.3. Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung)

Es sind je Abrechnungsmesssatz drei Stromwandler an gut zugänglicher Stelle einzubauen. Es ist darauf zu achten, dass die Stromwandler mit dem P1-K Klemmenanschluss in Richtung Hausanschluss montiert werden. Die Spannungsmessleitungen sind am Stromwandleringang (Primär-Kupferschiene) anzuschließen. Stromwandler und die Anschlüsse für den Spannungsabgriff werden in einem plombierbaren Gehäuse oder hinter einer plombierbaren Abdeckung untergebracht.

Die Stromwandler werden vom Messstellenbetreiber beigestellt, montiert und angeschlossen.

(3) Standardgrößen: 150 / 5 A, Kl. 0,5S (E)-5 VA, FS5
 250 / 5 A, Kl. 0,5S (E)-5 VA, FS5
 500 / 5 A, Kl. 0,5S (E)-5 VA, FS5
 1000 / 5 A, Kl. 0,5S (E)-5 VA, FS5

Die Abmessung der Stromschienen dürfen bei den Standardgrößen 150 / 5 A, 250 / 5 A und 500 / 5 A maximal 40 x 10 mm und bei der Standardgröße 1000 / 5 A maximal 50 x 12 mm betragen. Die Lochabstände der Stromschienen müssen 130 mm betragen.

Für die isolierstoffgekapselten Wandlermesseinrichtungen ist im Zählergehäuse eine Bedienungsklappe vorzusehen (dies gilt auch für weitere Zählplätze). Ungemessene Felder einer Wandlermesseinrichtung müssen mit einer Plombiervorrichtung versehen sein. Bei Paralleleinspeisungen ist eine beidseitige Absicherung der Verbindungskabel vom Hausanschlusskasten (HAK) zur Wandlermesseinrichtung vorzusehen. Auf den Gehäusedeckeln der Einspeisepunkte der Wandlermesseinrichtung und des HAK ist folgende Beschriftung: "Achtung Rückspannung – Paralleleinspeisung" dauerhaft anzubringen.

Zählerwechseltafeln gemäß Kapitel I 1.2.3 werden vom Installateur der elektrischen Anlage geliefert, montiert und angeschlossen.

Für Kundenanlagen mit Betriebsströmen > 63 A, muss eine halbindirekte Messung entsprechend den Regelungen der VDE-AR-N 4100 verwendet werden.

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung in Anhang J.1, Abschnitt J 1.2, auf den Seiten 63 bis 65 der TAB NS Nord 2023 v2.0.

Seite	S. 63
Bezeichnung	A 1.01
Anwendungshinweis	x

Seite	S. 64	S. 65
Bezeichnung	B 3.01	B 3.02
Anwendungshinweis	x nur mit 3.HZ	x nur mit 3.HZ

Legende:

- x ohne Rücksprache zugelassen
- ... nicht zugelassen
- 3.HZ Zähler mit Dreipunktbefestigung

Zu Kapitel 9. Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

Sofern die Stadtwerke Buxtehude Messstellenbetreiber (MSB) sind, wird für Kundenanlagen mit einem voraussichtlichen Jahresenergiebedarf > 100.000 kWh grundsätzlich ein GSM/GPRS-Modem eingesetzt. Die Stadtwerke Buxtehude sind dazu berechtigt, in Absprache mit dem Anschlussnehmer die dafür erforderliche Antenne zu platzieren. Zur Gewährleistung einer einwandfreien Datenfernübertragung ist vom Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer der Mobilfunkempfang (LTE) mit einer Signalstärke von -85dBm (oder besser) dem Messstellenbetreiber für die Datenübertragung zur Verfügung stellen. Kann die erforderliche Signalstärke im Anschlussraum nicht zuverlässig erreicht werden, muss der Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer dieses über eine Außenantenne realisieren. Ist eine Auslesung per GSM/GPRS-Modem technisch nicht möglich, oder wünscht der Anschlussnehmer eine Zählerfernauslesung über einen Festnetzanschluss, so stellt der Anschlussnehmer den Stadtwerken Buxtehude einen geeigneten extern anwählbaren Telekommunikationsanschluss ohne zeitliche Einschränkung unentgeltlich zur Verfügung. Der Telekommunikationsanschluss muss vor Aufnahme der Belieferung zur Verfügung stehen.

Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf Steuerungen und Schaltungen in Anhang J.2, Abschnitt J 2.1, auf der Seite 66 der TAB NS Nord 2023 v2.0.

Seite	S. 66
Bezeichnung	S 1.01
Anwendungshinweis	x nur mit 3.HZ

Legende:

- x ohne Rücksprache zugelassen
- ... nicht zugelassen
- 3.HZ Zähler mit Dreipunktbefestigung

Zu Kapitel 10.2.3. Blindleistungs-Kompensationseinrichtungen

(1) Die Sendefrequenz der Tonfrequenz-Rundsteueranlage (TRA) beträgt $383 \frac{1}{3}$ Hz.

Zu Kapitel 10.2.4. Tonfrequenz-Rundsteueranlage

(2) Die Sendefrequenz der Tonfrequenz-Rundsteueranlage (TRA) beträgt $383 \frac{1}{3}$ Hz.

Zu Anhang I. Verfahren zur Kennzeichnung von Zählerplätzen

Bei den Stadtwerke Buxtehude wird das Verfahren A angewendet